

## **Mit Nachdruck für mehr Transparenz und Partizipation in der Studierendenschaft.**

### Satzungsändernde Anträge an die Fachschaftskonferenz (*Anträge selbst kursiv*)

In der Präambel der Satzung der unabhängigen Studierendenvertretung heißt es: „Die  
5 unabhängige Studierendenvertretung der Universität Heidelberg vertritt die Interessen der  
Studierenden an der Universität Heidelberg innerhalb wie außerhalb der Universität.“  
Weiter heißt es in § 1, Abs. 1: „Alle Studierenden der Universität Heidelberg sind  
aufgerufen, sich in der unabhängigen Studierendenvertretung zu beteiligen.“ Um dies auch  
denjenigen Studierenden zu erleichtern, die im basisdemokratischen Rätemodell der  
10 Fachschaften nicht die optimale Beteiligungsmöglichkeit sehen,<sup>1</sup> sollte die Satzung der  
unabhängigen Studierendenvertretung um parlamentarische und repräsentative Elemente  
erweitert werden. Zu diesem Zweck stellt das Referat für Politische Bildung und  
Vernetzung folgende Anträge:

15 *Füge ein in Artikel 2 als § neu 3:*

#### *„§ 3 Die Hochschulgruppen*

20 *(1) Alle Studierenden haben das Recht, sich universitätsweit zu fächerübergreifenden  
Anliegen in Hochschulgruppen zu organisieren und über diese in der unabhängigen  
Studierendenvertretung mitzuwirken, zum Beispiel über das Aufstellen von Listen  
zu deren Wahlen.*

25 *(2) Die Studierendenschaft entsendet Studierende über allgemeine, freie, gleiche,  
unmittelbare, geheime und unabhängige Wahlen als stimmberechtigte Mitglieder in  
die Fachschaftskonferenz. Diese Wahlen werden von der unabhängigen  
Studierendenvertretung organisiert und finden mindestens einmal im Jahr statt.  
Aktives und passives Wahlrecht genießen alle Studierenden der Universität.  
Näheres regelt die Wahlordnung der unabhängigen Studierendenschaft.“*

30 Durch die Einfügung dieses neuen Paragraphen verschieben sich die Ziffern aller  
folgenden Paragraphen entsprechend nach hinten. Neben einer Wahlordnung erfordert  
obenstehende Änderung auch die Einfügung eines neuen Absatzes unter § neu 5:

---

<sup>1</sup> Da zum einen spezielle fächerübergreifende Belange universitätsweit besser in fächerübergreifenden Gruppen organisiert werden können, die die grundlegende Meinungsbildung aus der FSK-Sitzung auslagern und es zum anderen Studierende gibt, die den für Basisdemokratie erforderlichen Zeitaufwand vor allem in modularisierten Studiengängen nur noch schwer erbringen können und denen über repräsentative Möglichkeiten gedient wäre.

35 Füge ein in § neu 5 (Mitgliedschaft in der Fachschaftskonferenz) nach „ist Buch zu führen“  
als (7):

(7) „Auf zusätzliche Mitglieder gemäß §3 Absatz 2 finden § 5, Ab. 1-6 keine  
Anwendung. Ansonsten haben sie die selben Rechte und Pflichten wie die  
Fachschaften.“

40

Des Weiteren ergeben sich aus obenstehendem untenstehende redaktionelle Änderungen:

- Ändere den Titel von Artikel 2 entsprechend in „Die Fachschaften und die  
Hochschulgruppen“. Ergänze entsprechend in §1, Abs. 4 hinter „Fachschaften“ die Worte  
„, die Hochschulgruppen“, ebenso in § 4 Abs. 3 nach "Fachschaften" die Worte: "und den  
45 Hochschulgruppen“.

Außerdem wäre es vielleicht sinnvoll, den Namen des höchsten beschlussfassenden  
Gremiums der unabhängigen Studierendenvertretung zu ändern, um obigen Änderungen  
Rechnung zu tragen:

50 - Ersetze zum Zeitpunkt der ersten Sitzung der Fachschaftskonferenz mit regulär  
gewählten Mitgliedern in allen Satzungen und Ordnungen der unabhängigen Studieren-  
denschaft der Universität Heidelberg das Wort „Fachschaftskonferenz“ / „FSK“ durch das  
Wort „Studierendenrat“ / „StuRa“ und passe alle Artikel und Pronomen entsprechend an.

55 Wir bitten um eure Unterstützung. Es wird darüber hinaus weiter an Verbesserungen des  
u-Modells gearbeitet, z.B. derzeit am Prinzip der „liquid democracy“. Wir möchten  
gemeinschaftlich mit allen Interessierten für mehr Transparenz und Partizipation in der  
Unabhängigen Studierendenschaft wirken – bis zur Wiedereinführung einer Verfassten  
Studierendenschaft mit Satzungs-, Finanz-, Beitragshoheit, Rechtsfähigkeit und  
60 Politischem Mandat in Baden-Württemberg.

**Zum Verfahren:** Dieser satzungsändernde Antrag braucht nach §9 der u-Satzung in der  
Fachschaftskonferenz eine qualifizierte Zwei-Drittel-Mehrheit unter Wahlbeteiligung  
mindestens der Hälfte aller aktiven Fachschaften. Darum sollten wir am besten gleich alle  
65 angestrebten Satzungsänderungen in einem Rutsch behandeln.

Jegliche Rückmeldungen sind willkommen – bitte schaut euch den Antrag gründlich an,  
wendet ihn gedanklich auf die geltende Satzung an und überlegt, ob ihr etwas anders  
machen würdet – und bringt dies gegebenenfalls in die Diskussion ein. Vielen Dank!